

Fischerei Pächtergemeinschaft Rursee e.V.

Bei Fragen zum Kahnverleih hilft Ihnen Herr Sebastian Harth, Tel. 02473 927 33 30

Die Ausleihe der Kähne sowie Reservierung erfolgt am

[Kiosk Seppi's Eck](#), Bollard 21, am Seeufer, Simmerath-Rurberg

Verleih eines Kahnes zur Befischung des „Urftseearms“ im Obersee der Rurtalsperre Schwammenauel

- Die Verleihung erfolgt in der Zeit vom 1.4. bis 15.11. nur an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Inhaber eines DAFV oder VDSF-Sportfischerpasses mit gültiger Beitragsmarke sind.
- Die Nutzung der Boote und das Betreten des Steges erfolgt auf eigene Gefahr.
- Schlüsselverwaltung erfolgt am Kiosk „Seppi's Eck“, Bollard 21, Simmerath-Rurberg.
- Das Leihentgelt in Höhe von 20,00 € zzgl. 1,00€ Ausgabegebühr ist im Voraus zu entrichten. Dem Entleiher werden
 - > **1x Steg Schlüssel**, > **1x Kahnschlüssel** und > **1x Parkvignette** (zum gebührenfreien Parken in Rurberg) ausgehändigt, die am Ende des Angeltages zurück zu geben sind.
 - > Bei Verlust ist pro Schlüssel 20,00 € und für die Parkvignette 15,00 € Ersatz zu zahlen.
- Der Oberseestaudamm darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Die Fahrzeuge sind auf einem der gebührenpflichtigen Parkplätze vor dem gesperrten Bereich abzustellen.
- Die Angelkähne dürfen jeweils nur mit max. zwei Personen besetzt werden. Die Mitnahme von Hunden ist nicht erlaubt.
- Während der Nutzung des Kahns ist der Entleiher verantwortlich, das heißt er haftet für fahrlässige oder vorsätzliche Schäden Dritter und am Leihkahn selbst. Ggfs. eingetretener Verlust oder Schaden ist unverzüglich zu melden. **Der Obersee ist ein Trinkwasserspeicher. Das Befahren des Urfarms mit E-Motor ist nicht gestattet.**

- Mit den Angelkähnen darf nur der „Urftseearm“ des Obersees befahren werden. Um die Halbinsel vor der Urfteestaumauer ist eine Schonzone zu beachten - hier darf sich dem Ufer nur auf maximal 50 Meter genähert werden:



- Aus Sicherheitsgründen sollte jede Person während der gesamten Ausfahrt eine auf ihr Körpergewicht ausgelegte Schwimmweste oder einen für ihr Körpergewicht ausreichend dimensionierten Rettungskragen tragen.
- Die Nutzung ist auf die Zeit zwischen dem jeweiligen kalendarischen Sonnenaufgang und dem kalendarischen Sonnenuntergang (längstens jedoch bis 21.30 Uhr) beschränkt. Die Rückgabe der Schlüssel und Parkvignette muss bis 21.30 Uhr beim Kiosk Stollenwerk erfolgen, Eine vorzeitige Rückgabe (z.B. wegen einsetzenden Schlechtwetters) berechtigt nicht zur Rückforderung des Leihentgeltes.
- Das Boot ist am Steg ordnungsgemäß „einzuparken“ und abzuschließen. Die Riemen müssen gegen Sturm gesichert werden.
- Die Kahnnutzer sollten sich stets bewusst sein, dass der „Urftseearm“ im Nationalpark Eifel liegt und sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten. Verschmutzungen von Wasser und Umwelt sind zu unterlassen.
- Zur Bewirtschaftung des Fischbestandes benötigen wir eine Einzelfangstatistik, die mit den Schlüsseln am Ende des Angeltages zurück zu geben ist.

Entleiher Name / Vorname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Handynummer _____
Sportfischerpass-Nr. _____

Leihgebühr (20,00€) und Personalausweis zurück erstattet:

(Harth)

(Entleiher)

Die vorstehenden Regelungen und meine Pflichten sowie die Grenzen der befahrbaren Strecke und das Schongebiet habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich (auch im Namen meiner Begleitperson), diese zu beachten.

.....
(Entleiher)